

Leistungsgegenüberstellung BX - BEX

Die Tarife sehen grundsätzlich eine Erstattung verbleibender Aufwendungen nach Leistung der Beihilfe und des Grundtarifs vor, soweit im Folgenden nichts anders beschrieben ist:

Ambulant	Tarif BX	Tarif BEX
Ärztliche Leistungen einschließlich Psychotherapie	100 % für ambulante Behandlung und Untersuchung sowie freie Arztwahl. Voraussetzung ist, dass die Aufwendungen beihilfefähig sind und bei Psychotherapie eine vorherige Zusage durch die DKV erfolgt ist.	100 % für ambulante Behandlung und Untersuchung sowie freie Arztwahl. Voraussetzung ist, dass die Aufwendungen beihilfefähig sind und bei Psychotherapie eine vorherige Zusage durch die DKV erfolgt ist.
Vorsorgeuntersuchungen	100 % für Vorsorgeuntersuchungen, die außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenzen oder/und Intervalle durchgeführt werden.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.
Berufsbedingte Schutzimpfungen	100 % auch für nicht beihilfefähige Aufwendungen.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.
Heilpraktiker	100 % für Leistungen des Heilpraktikers im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) einschließlich der hierzu verordneten Arzneimittel.	90 % für Leistungen des Heilpraktikers im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) einschließlich der hierzu verordneten Arzneimittel.
Hilfsmittel (außer Sehhilfen)	100 % bei Einschaltung unseres Hilfsmittelservices, ansonsten 80 % der nicht beihilfefähigen Aufwendungen.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.
Sehhilfen	Bis zu 400 Euro innerhalb von 24 Monaten für neue Brillen und Kontaktlinsen sowie Reparaturen.	Bis zu 100 Euro innerhalb von 24 Monaten für neue Brillen und Kontaktlinsen sowie Reparaturen.
Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Bis zu 500 Euro pro Versicherungsjahr, auch für DiGA außerhalb des DiGA-Verzeichnisses, wenn die weiteren tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind.	Bis zu 500 Euro pro Versicherungsjahr, auch für DiGA außerhalb des DiGA-Verzeichnisses, wenn die weiteren tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Naturheilverfahren gemäß Hufeland Verzeichnis	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.

Zahn	Tarif BX	Tarif BEX
Zahnärztliche Leistungen	100 % für die Zahnbehandlung, einschließlich gezielter Vorsorgeuntersuchungen.	90 % für die Zahnbehandlung, einschließlich gezielter Vorsorgeuntersuchungen.
Zahnersatz (inkl. Inlays)	100 % für Inlays, Kronen, Brücken, Zahnprothesen.	90 % für Inlays, Kronen, Brücken, Zahnprothesen.
Implantate	100 % für Implantate	90 % für Implantate
Kieferorthopädie (KFO)	100 % für Kieferorthopädie vor Vollendung des 19. Lebensjahres. Außerdem unfallbedingte Kieferorthopädie ohne Altersbegrenzung.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.
Zahnprophylaxe	100 % für Individual-Prophylaxe einschließlich professioneller Zahnreinigung.	90 % für Individual-Prophylaxe einschließlich professioneller Zahnreinigung.
Zahnstaffel	Gilt nur für Zahnersatz und Implantate.	Gilt nur für Zahnersatz und Implantate.

Stationär	Tarif BX	Tarif BEX
Allgemeine Krankenhausleistungen und ärztliche Leistungen	Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind in diesem Tarif nicht versichert. 100 % für die privatärztliche Versorgung, einschließlich Chefarzt auch über die GOÄ-Höchstsätze hinaus. Voraussetzung ist, dass die Aufwendungen beihilfefähig sind und gleichzeitig Versicherungsschutz nach Tarif BKH2(A) besteht.	Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind in diesem Tarif nicht versichert. 100 % für die privatärztliche Versorgung, einschließlich Chefarzt bis zu den GOÄ-Höchstätzen. Voraussetzung ist, dass die Aufwendungen beihilfefähig sind und gleichzeitig Versicherungsschutz nach Tarif BKH2(A) besteht.
Rooming in	100 % für eine Mitaufnahme einer Begleitperson – während einer stationären Behandlung der versicherten Person im Krankenhaus, wenn dies medizinisch notwendig ist.	Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert.
Krankenhaustagegeld	15 Euro für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes ohne Anrechnung von Beihilfeansprüchen oder von Versicherungsleistungen.	15 Euro für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes ohne Anrechnung von Beihilfeansprüchen oder von Versicherungsleistungen.
Krankenhauswahl	Freie Krankenhauswahl, einschließlich Privatkliniken.	Freie Krankenhauswahl, einschließlich Privatkliniken.

Zusätzliche Leistungen	Tarif BX	Tarif BEX
Heilbehandlung bei Auslandsaufenthalt	100 % für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen. Zahnärztliche Leistungen nur in Form von schmerzstillender Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung. Geplante oder bereits vor Reiseantritt zu erwartende Behandlungen werden nicht erstattet.	100 % für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen. Zahnärztliche Leistungen nur in Form von schmerzstillender Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung. Geplante oder bereits vor Reiseantritt zu erwartende Behandlungen werden nicht erstattet.
Auslandsrücktransport	100 % für die Mehrkosten beim medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland, wenn die Organisation durch die DKV erfolgt, sonst zu 80 %.	100 % für die Mehrkosten beim medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland, wenn die Organisation durch die DKV erfolgt, sonst zu 80 %.
Überführung aus dem Ausland / Beisetzung im Ausland	100 % für die Überführung aus dem Ausland, bis zu 12.000 Euro, 100 % für die Beisetzung im Ausland, bis zu 6.000 Euro.	100 % für die Überführung aus dem Ausland, bis zu 12.000 Euro, 100 % für die Beisetzung im Ausland, bis zu 6.000 Euro.
Funktionstraining und Rehabilitationssport	100 % für ärztlich verordnete Teilnahme an einem Funktionstraining bzw. am Rehabilitationssport	100 % für ärztlich verordnete Teilnahme an einem Funktionstraining bzw. am Rehabilitationssport
Kuren	30 Euro Kurtagegeld bei einer ärztlich verordneten ambulanten oder stationären Kur. Die DKV zahlt ohne Kostennachweis für max. 30 Tage das Kurtagegeld. Bereits 36 Monate nach der letzten Kur- bzw. Sanatoriums-behandlung besteht wieder ein erneuter Leistungsanspruch.	20 Euro Kurtagegeld bei einer ambulanten und 30 Euro Kurtagegeld bei einer ärztlich verordneten stationären Kur. Die DKV zahlt ohne Kostennachweis für max. 30 Tage das Kurtagegeld. Bereits 36 Monate nach der letzten Kur- bzw. Sanatoriums-behandlung besteht wieder ein erneuter Leistungsanspruch.